

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: IV

Datum, 03.03.2022

Fachamt /Referat: 51 / Amt für Jugend, Familie und Frauen

Ansprechpartner/Tel.: Herr Reichstein / Herr Lilkendey

Haushaltskapitel: 6470

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

Gremium	Sitzung am	Vorlagen-Nr.:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlag:
			Realisierung neuer Kommunikationsstrukturen im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung – Digitalisierung in Zeiten der Pandemie
Magistrat			
FWA			

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Bereich der Digitalisierung für Kommunikation zwischen den Ebenen des Fachamtes, den Trägern, den Leitungskräften, den Fachkräften und der Elternschaft aufzubauen. Dies ist u.a. eine massive Forderung aus der Elternschaft.

In Zeiten der Pandemie wird sehr deutlich, dass wichtige Informationen nur lückenhaft bei der Elternschaft zeitnah ankommen.

Zwingend erforderlich wird dies durch die kurzfristigen Anpassungen der Betreuungssituationen, z.B. Änderungen der Rechtsverordnung, kurzfristige Umsetzung Notbetreuung, Ausfall der Betreuung durch Personalausfälle, schwierige Wege des Kontakthaltens im Sinne des Kinderschutzes.

Neben der erforderlichen Infrastruktur ist eine Kommunikationsstruktur zu entwickeln und entsprechende Software einzusetzen. Die erforderlichen Strukturen der Kommunikations- und

Informationswege zwischen dem Fachamt, den Trägern, den Leitungskräften, den einzelnen Fachkräften und der Elternschaft sind aufzubauen.

Um hier die auf der Grundlage der Richtlinie für Elternarbeit in den Kindertagesstätten und des wichtigen Bausteins der Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften und der Elternschaft umzusetzen, ist die Ausstattung aller Fachkräfte erforderlich. Im Sinne des Besserstellungsgebotes und der Finanzierungsverpflichtung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe gegenüber den freien Trägern ist dies für alle Kindertagesstätten umzusetzen. Im Ergebnis wird hiermit ein Qualitätsstandard geschaffen, der auf allen Ebenen verbindlich ist.

Zukünftig sollen den Eltern für die Dauer der Betreuung durch die zentrale Beitragsstelle Zugangsdaten bereitgestellt, die auch von dort verwaltet werden. Hier liegt kein Unterschied zwischen freien und städtischen Einrichtungen.

Die erforderlichen Ressourcen stehen dem Fachamt bisher nicht zur Verfügung. Nach der Entwicklung und Umsetzung wird ohne zusätzliche Personalressourcen durch das Fachamt betrieben. Voraussichtlich sind Lizenzgebühren zusätzlich erforderlich, die durch das Dezernat IV im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingebracht werden müssen. Eine Bezifferung ist zu diesem Zeitpunkt nicht konkretisierbar.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Quartal 2021

voraussichtliches Ende: 4. Quartal 2022

- 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation
- ◆ Ökologische Transformation
- ◆ Wirtschaftliche Transformation
- ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich: Der Fachbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und alle Fachkräfte der Kindertagesbetreuung

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Träger/Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und die Elternschaft der Kindertagesbetreuung	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
--	--

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	2021	2022
Digitalisierung der Kommunikation im allen Bereichen der Kindertagesbetreuung			Entwicklung/ Aufbau / Inbetriebnahme

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

In vielen Städten ist die Digitalisierung deutlich weiterentwickelt als in der Stadt Bremerhaven. In der Stadt Bremen ist ein ähnliches Projekt in der Planung.

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Keine Angaben

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Insbesondere sind weibliche Fachkräfte hier betroffen und die Digitalisierung soll zu einer deutlichen Arbeitserleichterung führen.

Begründungen und Ausführungen zu**1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

Ja.

Durch die Maßnahmen der Pandemie wurde extrem deutlich, dass die Kommunikation zwischen dem Fachbereich, Trägern, Leitungskräften, pädagogischen Fachkräften und der Elternschaft zwingend ausgebaut werden muss. Der Bereich der Kindertagesbetreuung übernimmt hier einen wichtigen Kommunikationsstrang zur Elternschaft und ist kurzfristig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen zu informieren. Derzeit erfolgt dies im Wesentlichen über die jeweiligen Kita-Leitungen und ist bei rd. 1000 Fachkräften in diesem Bereich qualitativ und quantitativ kaum leistbar.

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

Nein – sicherlich nicht in dieser Intensität und nicht zu diesem Zeitpunkt.

**2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?
Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.**

Ja

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die zukünftigen Maßnahmen, d.h. Einschränkungen der Kindertagesbetreuung, nicht absehbar. Klar ist aber, dass dieser Bereich in der Vergangenheit und wahrscheinlich so auch in der Zukunft stets betroffen sein wird. Eine alternative zur Digitalisierung als zeitgemäße organisatorische Maßnahme besteht nicht

**2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?
Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.**

Ja. Das System der Kindertagesbetreuung unterliegt durch die Pandemie einem enormen „Stress-Test“ der durch diese Maßnahme deutlich abgemildert werden soll.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Die systematische Entwicklung einer digitalen Struktur der Kommunikation auf allen Ebenen der Kindertagesbetreuung und die stadtweite Implementierung bei allen Trägern ist ohne weitere ortsgesetzliche Regelungen umsetzbar.

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?

(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter

mit Ziffer 5.

Nach der Entwicklung und Implementierung sind die folgenden Maßnahmen durch die bestehende Personalausstattung der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu realisieren. Voraussichtlich sind Lizenzgebühren zusätzlich erforderlich, die durch das Dezernat IV im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingebracht werden müssen. Eine Bezifferung ist zu diesem Zeitpunkt nicht konkretisierbar.

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Keine – eine Landesförderung wurde bisher abgelehnt.

Mitteinsatz:

(Mittelabflusszeitpunkt; Rücklagen können nicht gebildet werden!)

Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel):

(Beträge in €)

STADT BREMERHAVEN

Aggregat	Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds		Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE)	
	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023	Beträge 2024ff
Personalausgaben				
Konsumtiv				
Externer Dienstl. zur Entwickl., Aufbau und Implementierung digit. Strukturen.		346.885,- €		

Investiv		1000 Tablets / incl. Schutzhüllen á 550,- € = <u>550.000,- €</u> Breitband- anbindung (ein Angebot der BIT liegt vor) bis zu 60 Standorte á rd. 6.700 € = <u>402.000,- €</u> und ggf. 60 W- LAN Router für die Kitas á 200,- Euro = <u>12.000,- €</u> Gesamt: <u>964.000,- €</u>		
----------	--	--	--	--

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (**wenn nein, dann Begründung**) ja

nein /

zur Zeit nicht
darstellbar.

ja

nein

ja

nein

Unterschrift Dezernent/in

Vor Gremienbefassung sind die Stellungnahmen der Ämter 14 und 30 einzuholen:

(Zeitfenster 5 Arbeitstage)

Stellungnahme Amt 14

Stellungnahme Amt 30 zur Einhaltung der Kriterien aus Gutachten Prof. Dr. Koriath